



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 29. Oktober 1991

NR. 3251

Kleinlützel Genehmigung des Erschliessungsplanes "Laufenstrasse" Dorfstrasse - Zollgasse

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Laufenstrasse in Kleinlützel, von der Dorfstrasse bis zur Zollgasse, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 5. August bis 3. September 1991 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine Einsprachen** ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Laufenstrasse" Dorfstrasse - Zollgasse in Kleinlützel, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Schmalzer

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach mit 1 genehmigtem Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4245 Kleinlützel (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)